KANTON LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. September 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

B 53 Miete von Büros für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Rolf Bossart.

Rolf Bossart: Die Vorlage wurde an der VBK-Sitzung vom 26. August 2016, welche unüblicherweise die Information und die Beratung beinhaltet hat, besprochen. Fakt ist, dass der Kanton die Flüchtlingsbetreuung per 2017 in Eigenregie übernimmt. Für die Aufgabenerfüllung sollen nun die frei werdenden Büros der Caritas an der Brünigstrasse 25 in Luzern gemietet werden. Am bisherigen Standort können aus Platzgründen keine weiteren Arbeitsplätze eingerichtet werden. Im Rahmen der Asylstrategie werden zudem die Abteilungen der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) räumlich zusammengeführt. Der auf sieben Jahre befristete Mietvertrag inklusive Ausbau und Optionsrecht kommt auf rund 6,1 Millionen Franken zu stehen. Die Kommission kann nachvollziehen, dass zusätzliche Räume für das Personal der neuen Dienststelle notwendig sind. Weshalb der Antrag für einen Sonderkredit jedoch so kurzfristig ausgearbeitet und beantragt wurde, ist unverständlich, waren doch die Bedürfnisse und die generelle Entwicklung im Asylwesen seit längerer Zeit bekannt. Die Mehrheit der Kommission erachtet es als sinnvoll, dass die Räume von der Caritas übernommen werden, da sie bereits zum gleichen Zweck genutzt wurden. Die Kosten und Mietmodalitäten sind nachvollziehbar. Die VBK hat der Vorlage mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Wir bitten Sie, der Kommission zu folgen, und dem Sonderkredit von 6,1 Millionen Franken zuzustimmen.

Für die CVP-Fraktion spricht Hanspeter Bucheli.

Hanspeter Bucheli: Das Ausmass des Flüchtlingsstromes aus Nordafrika und dem östlichen Mittelmeerraum hat uns überrascht. Das gleichzeitige Ende des Leistungsauftrages mit der Caritas auf Ende 2016 stellt den Kanton Luzern vor neue Herausforderungen. Insbesondere die Integration der Leute, die Asyl erhalten und hierbleiben, ist eine der wichtigsten Massnahmen, um das Flüchtlingsproblem zu lösen. Unter diesen Voraussetzungen sehen wir die Notwendigkeit, der neuen Dienststelle für Asyl- und Flüchtlingswesen auch die entsprechenden Büroräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Büroflächen pro Arbeitsplatz sind unseres Erachtens eher im Komfortbereich anzusiedeln. Wichtig erscheint uns aber die Möglichkeit der Untervermietung der Büroräume an der Brünigstrasse, falls sie nicht mehr im gleichen Ausmass gebraucht werden sollten. Ein Kostenvergleich zwischen der bisherigen Betreuung des Flüchtlingswesens durch die Caritas und der Betreuung in Eigenregie durch den Kanton Luzern konnte uns nicht vorgestellt werden. Mündlich wurde festgehalten, dass die Eigenbetreuung im Millionenbereich günstiger sei. Es wurde uns aber versprochen, dass ein solcher Kostenvergleich bis im Frühjahr 2017 schriftlich vorliege und dieser der VBK unterbreitet werde. Unter diesen Voraussetzungen stimmt die CVP-Fraktion der Botschaft B 53 einstimmig zu.

Für die SVP-Fraktion spricht Daniel Keller.

Daniel Keller: Die SVP lehnt die Botschaft B 53 grossmehrheitlich ab, ein entsprechender Ablehnungsantrag liegt vor. Der Kanton Luzern hat die Mietverträge mit der Caritas zu Recht gekündigt. Dies ist einzelnen Politikern in unserem Rat sauer aufgestossen, obwohl es sich um ein normales Kunden-Dienstleister-Verhältnis gehandelt hat. Nun aber, wohl auf gewissen Druck hin, will der Kanton sicherstellen, dass der Caritas keine finanziellen Verluste entstehen, um so dann in den bestehenden Mietvertrag einzusteigen beziehungsweise die Caritas auszulösen. Diese Vorgehensweise ist bei der SVP-Fraktion auf Kritik gestossen. Wir fragen uns ferner auch, ob diese Anlaufstelle wirklich in der Stadt Luzern angesiedelt werden muss, auch im Kontext der aus unserer Sicht hohen Mietpreise von 178 Franken pro Quadratmeter zuzüglich Nebenkosten. Das ist der SVP zu teuer. Ferner sind auch die Mieten für Parkplätze mit rund 200 Franken eher an der oberen Grenze angesiedelt. Wir sind uns bewusst, dass diese Aufgabe vom Kanton Luzern übernommen werden muss, aber zu welchem Preis und an welchem Standort? Aus diesen Gründen, die rein finanzpolitischer Natur sind, beantragt die SVP die Botschaft B 53 abzulehnen.

Für die FDP-Fraktion spricht Herbert Widmer.

Herbert Widmer: Über was sollen wir bei dieser Vorlage diskutieren? Sollten wir nicht einfach auf die Botschaft B 53 eintreten und ihr zustimmen? Folgendes würde dafür sprechen: Die Ablösung der Caritas durch den Staat ist eine von der Regierung beschlossene Tatsache, das Parlament hat dazu nichts zu sagen. Vor dieser Tatsache ist die vorgeschlagene Lösung richtig, wonach die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen gebildet wird und die bisherigen Räume der Caritas an der Brünigstrasse übernommen werden. Es ist ebenso eine Tatsache, dass die betroffenen Personen betreut werden müssen und es dazu Mitarbeitende braucht, was wiederum Kosten verursacht. Trotzdem, die Botschaft kommt mager und wenig informativ daher, sie lässt viele Fragen offen. Ist es richtig, dass jetzt 142,25 Vollzeitstellen notwendig sind und Ende Jahr bereits 175? Wie ist es zu verstehen, dass der Hauptzuwachs an zu Betreuenden bereits in den Jahren 2014–2015, also vor der Übernahme durch den Staat, geschehen ist? Ist es richtig, die Mietverträge für sieben Jahre zu fixieren, wenn nicht bekannt ist, wie sich die Zahlen im Asylbereich in Zukunft entwickeln werden? Soll der Rat tatsächlich nicht über die Quadratmetergrösse der Arbeitsplätze diskutieren? Mir fehlt eine richtige Zusammenstellung der Kosten. In der Botschaft werden für sieben Jahre 6’123’480 Franken ausgewiesen. Ich bin immer auf einen Fehlbetrag von 1,3 Millionen Franken gekommen, bis ich unter „7. Rechtliches“ gelesen habe, dass für die Ausgabenbewilligung die jährlichen Mietkosten auf zehn Jahre hochzurechnen seien. Wir haben diese und andere Fragen anlässlich der Kommissionssitzung gestellt. Wir haben den Kostenvergleich, welcher der GASK im Januar vorlag, ebenfalls erhalten. Dieser Kostenvergleich ist aber wenig aussagekräftig. Uns wurde versprochen, bis Ende Jahr oder spätestens nächsten Frühling genauere Antworten zu erhalten. Sollen wir dieser Botschaft nun zustimmen, ohne die Antworten auf wichtige Fragen erhalten zu haben? Oder sollen wir auf diese Antworten warten und Nein stimmen? Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr wohl zähneknirschend zu. Wir machen unsere Zustimmung jedoch von den regierungsrätlichen Ausführungen abhängig.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Die SP war nicht begeistert davon, dass die Betreuung von Asylsuchenden und der Sozialdienst für Flüchtlinge nicht mehr von der Caritas übernommen werden. Von Anfang an haben wir Fragezeichen hinter das vom Gesundheits- und Sozialdepartement versprochene Sparpotenzial gesetzt. Der Nachtragskredit von letzter Woche und auch die vorliegende Botschaft, welche im Schnellverfahren durchs Parlament gepeitscht werden muss, geben uns recht. Jetzt holt die Realität die hehren Pläne des Kantons ein. Die Gesuchszahlen und auch die Anerkennungsquoten sind schon 2015 hoch gewesen. Dass es erst ein Jahr später zu einem massiven Stellenausbau kommt, hat vermutlich weniger mit den steigenden Asylzahlen zu tun als mit mangelnder Weitsicht bei der Planung. Wenn laufend Zentren eröffnet werden, führt das zudem nicht zu einer Zunahme des Platzbedarfs bei der Wohnbetreuung, diese Leute arbeiten in den Zentren. All

das wird in der dürftigen Botschaft leider nicht ausgeführt, und auch in der Kommission sind viele Fragen offengeblieben, auch wegen des hohen Zeitdrucks. Nochmals: eine vorausschauende Planung sieht definitiv anders aus. Wenn man mit den betroffenen Mitarbeitenden redet, wird der Handlungsbedarf schnell klar. Auch aufgrund des Schnellverfahrens gibt es jetzt keine Alternative zu den Verträgen und der Übernahme der Caritas-Räumlichkeiten. Die Versuchung, aus Protest einfach Nein zu stimmen, ist gross, die SVP beantragt ja Ablehnung. Den Protest verstehe ich, konstruktiv ist er aber nicht. Die Mitarbeitenden im Asyl- und Flüchtlingswesen haben gute Arbeitsbedingungen verdient, und das ist auch der Grund, warum wir dem Sonderkredit zustimmen werden. Ein Nein würde niemandem etwas bringen. Der Standort wurde aus vielen anderen ausgewählt, dieser Entscheid ist nachvollziehbar. Zu einem Nein gehören in der Politik konstruktive Gegenvorschläge. So einer liegt leider nicht vor. Die SP übernimmt ihre Verantwortung gegenüber dem Personal und stimmt dem Sonderkredit zu.

Für die Grüne Fraktion spricht Michael Töngi.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion ist für Eintreten auf die Botschaft B 53 und stimmt dem Dekret zu. Es ist klar, die Angestellten brauchen gute Arbeitsplätze und sollen unter anständigen Bedingungen arbeiten können. In der Botschaft werden die bestehenden Probleme klar ausgewiesen. Gleichzeitig hat die Botschaft bei uns noch mehr Kopfschütteln ausgelöst als der Nachtragskredit im Bereich Asylwesen, über den wir letzte Woche befunden haben. Die Botschaft ist mangelhaft und suggeriert teilweise falsche Voraussetzungen. Erstens die Begründung: Die Botschaft argumentiert damit, dass der Kanton auch den Sozialdienst im Flüchtlingsbereich von der Caritas übernehme. Die Vorlage suggeriert, dass es deshalb mehr Arbeitsplätze brauche. Nur: gemäss Botschaft sind bereits jetzt zu wenig Arbeitsplätze vorhanden, die Räume an der Gibraltarstrasse 3 sind heute überbelegt. Zweitens die Herleitung der höheren Mitarbeiterzahlen: Die Zahlen zeigen, dass es seit Januar bei den Mitarbeitenden einen massiven Anstieg gegeben hat. Seit Januar 2016 haben sich die Vollzeitstellen verdoppelt. Begründet wird dies mit massiv gestiegenen Asylzahlen. Die gedruckten Zahlen zeigen aber etwas ganz anderes: Ja, die Zahlen haben massiv zugenommen, aber im Jahr 2015. Von Januar bis Juni dieses Jahres nahmen die Zahlen noch um 4 Prozent zu. Die Aufstockung um 100 Prozent kann damit nicht erklärt werden. Drittens der Zeitpunkt der Botschaft: Wir haben eine magere Botschaft erhalten, hatten aber in der Kommission keine Gelegenheit, diese zu diskutieren und Fragen zu stellen und an einer nächsten Sitzung darüber zu entscheiden. Es eilt wegen der Fristen. So konnten die oben stehenden Fragen nicht beantwortet werden. Viertens der nichtautonome Nachvollzug: Der Regierungsrat entscheidet etwas, und der Kantonsrat muss dem folgen, so ist es in diesem Bereich gelaufen. Die Übernahme des Asyl- und Flüchtlingswesens durch den Kanton war ein regierungsrätlicher Entscheid; offensichtlich ein schlecht geplanter, denn jetzt, nach neun Monaten, muss der Kantonsrat Büros zustimmen und Nachtragskredite sprechen, weil zum Beispiel die Informatikkosten völlig unterschätzt worden sind. Wir erwarten, dass bei solchen Entscheiden solche grundlegenden Fragen im Voraus geklärt werden und dass Entscheide auf einem ordentlichen Weg eingeholt werden. Fünftens: Der Wechsel von der Caritas zum Kanton wurde mit zu hohen Kosten der Caritas begründet. Im Mai hat Regierungsrat Guido Graf noch gesagt, dass der Preis pro Dossier sinke und die Strukturen beim Kanton schlanker seien. Wir würden gerne wissen, ob sich die Aussage auf die Situation im Januar oder die Situation im Juni bezieht. Leider haben wir auch das Vertrauen in kantonale Berechnungen in diesem Bereich verloren, wissen wir doch aus den Berechnungen im Januar, dass offensichtlich keine Vollkostenrechnungen erstellt worden sind, sonst wäre der massive Ausbau nicht nötig gewesen. Wir stehen zu den Leistungen des Kantons, und wir verteidigen die Verwaltung vor pauschalen Angriffen. Aber wenn eine ausgelagerte Einheit mit dem Versprechen eingegliedert wird, der Kanton mache seine Aufgabe um Millionen von Franken günstiger als ein Dritter, wollen wir dafür auch Belege. Wir stimmen der Vorlage zu, für die Angestellten, die ein gutes Arbeitsumfeld vorfinden sollen, und für die Asylsuchenden und Flüchtlinge, die optimal betreut werden sollen.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser Barmettler.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion war von Anfang an nicht glücklich darüber, wie der Entscheid, das Asyl- und Flüchtlingswesen von der Caritas zum Kanton zu nehmen, zustanden gekommen ist. Der Regierungsrat hat aber entschieden, und es ist Realität. Nun ist es eine logische Folge, dass für die Mitarbeitenden anständige Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Das ist mit der momentanen Lösung an der Gibraltarstrasse 3 in Luzern definitiv nicht mehr der Fall. Die Botschaft B 53 zeigt klar auf, dass die Asyl- und Flüchtlingszahlen vor allem im Herbst 2015 stark angestiegen und seither mehr oder weniger konstant geblieben sind. Deshalb überrascht es die GLP, dass die Räumlichkeiten an der Gibraltarstrasse per 1. Januar 2016 bezogen worden sind und dies unter der Annahme von etwa von 71,15 Vollzeitstellen. Seither wurde die Zahl der Mitarbeitenden bereits massiv aufgestockt, sodass die Räume bei Weitem nicht mehr ausreichen. Schlussendlich wird etwa von 175 Vollzeitstellen ausgegangen. Das ist viel; auf die angekündigten Einsparungen des Kantons, wenn er das Asyl- und Flüchtlingswesen selber übernimmt, sind wir gespannt. Nun legt die Regierung mit der vorliegenden Botschaft die Lösung vor, die bisherigen Räume der Caritas an der Brünigstrasse zu mieten. Das ist eine gute Lösung. Zum einen können Räume übernommen werden, die bisher ähnlich oder eben genau gleich genutzt worden sind. Zum anderen wurde der Mietvertrag bewusst so befristet, dass ein Bezug der allenfalls neuen Räumlichkeiten am Seetalplatz ohne Lücke möglich ist. Uns ist nicht klar, ob und wie schnell diese Arbeitsplätze respektive die Fixkosten der Räume abgebaut werden könnten, sofern sich die Lage im Asylbereich entspannt. Wir vertrauen auf die Aussagen der Dienststelle Immobilien, wonach eine optimale Bewirtschaftung inklusive Zusammenlegungen der Räume usw. auch hier regelmässig geprüft und aktiv vorangetrieben wird. Wir hoffen deshalb, dass der Kanton nicht auf leeren oder zu wenig genutzten Büroräumen sitzen bleibt. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Bei einer Ablehnung wären einmal mehr die Mitarbeitenden die Leidtragenden.

Marcel Omlin: Ich finde es etwas seltsam, dass es sich hier um ein Fait accompli handelt. Die Caritas ist eine private Firma, die einen grossen Auftrag verloren hat. Zudem hat sie langfristige Mietverträge. Meiner Meinung nach löst der Kanton Luzern die Caritas aus diesen Mietverträgen heraus. Das finde ich nicht korrekt. Wenn eine private Firma ein Risiko eingeht, muss sie es auch selber tragen. Aus diesen Gründen lehne dich das Dekret ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: In der Diskussion wurden verschiedene Dinge miteinander verglichen, die eigentlich nicht zusammengehören. Auf der einen Seite geht es um das Asylwesen. Der Kanton wollte diesen Auftrag selber übernehmen. Es ist tatsächlich so, dass der Kanton diesen Auftrag günstiger ausführt als die Caritas. Zudem stehen wir vor der Herausforderung abzuschätzen, wie viele Notplätze wir schlussendlich brauchen. Wir sind daran, verschiedene temporäre Unterkünfte zu schliessen und damit auch Personal abzubauen. Meine Vorgabe ist es, 200 Reserveplätze und ein entsprechendes Team mit vier bis fünf Mitarbeitenden zu halten, um in einer Notsituation rasch reagieren zu können. Wir haben das Asylwesen und die entsprechenden Finanzen sehr gut im Griff. Auf der anderen Seite geht es um den Sozialdienst für Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene. Aus diesem Vertrag ist die Caritas selber ausgestiegen, weil wir uns nicht mehr auf einen Dossierpreis mit ihr einigen konnten. Nach erfolgter Analyse haben wir entschieden, die Flüchtlingsbetreuung (Sozialdienst Flüchtlingsbetreuung) und die Wohnungsbegleitung an einem neuen Ort zusammenzulegen. Ich bitte Sie, diesen Unterschied zu beachten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es war uns wichtig, das Thema Asyl- und Flüchtlingswesen formell von der Botschaft zu trennen. Wir sind uns aber bewusst, dass beide Themen mindestens emotional stark zusammenhängen. Die Büros an der Gibraltarstrasse 3 haben wir gemietet, weil wir sie von der Universität übernehmen konnten. An der Gibraltarstrasse ist aber keine Raumreserve vorhanden. Deshalb übernehmen wir die Brünigstrasse. Der Vorwurf, dass wir die Caritas aus dem Vertrag auslösen, ist falsch. Wir haben zahlreiche Standorte geprüft. An gewissen Standorten waren wir nicht einmal willkommen. Sonst ist der Kanton ein gern

gesehener Mieter, aber wenn es um das Thema Asyl und Flüchtlinge geht, scheint es nicht der Fall zu sein. Andere Standorte waren schlicht und einfach viel teurer. Aus diesen Gründen sind wir zum Schluss gekommen, dass es für den Kanton die sinnvollste Lösung ist, die Büros an der Brünigstrasse zu übernehmen. Das hat aber nichts mit der Caritas zu tun. Die Büros sind nicht optimiert, der Mietvertrag ist aber zeitlich begrenzt und stimmt mit dem Bauplan am Seetalplatz überein. Für den Kanton ist es eine gute Lösung.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Daniel Keller: Ablehnung.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für die Miete von Büros für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 80 zu 27 Stimmen zu.